

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die
Post bezogen und abgeholt vom Postamt 0,65 RM;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Lunden).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 49.

Berlin, Sonnabend, 3. November 1906.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Eine Klassen-Lücke. — Die abgepackte Hand. — Betriebs-
unfall. — Zu den Differenzen bei Siemens-Halske
und Siemens-Schuckert. — Allgemeine Rundschau. — Ver-
bands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Eine Klassen-Lücke.

Die Organisationen der Bergarbeiter haben das Gewehr bei Fuß genommen, um abzuwarten, was nun aus den Verhandlungen der Arbeiteraus-
schüsse mit den Bergverwaltungen herauskommt. Jede Forderung soll die Arbeitverhältnisse für sich selbst
ordnen. Der Bergbauische Verein und auch die
preussische Regierung wünschen es so. Das Ver-
antwortlichkeitsbewußtsein zwingt die Bergarbeiter-
führer diese Art der Verhandlungen, wenn auch
unangenehm, gutzuheißen, weil die mit einem Ausstande
für das gesamte Wirtschaftskreis verbundenen Ge-
fahren doch zu groß sind, als daß die Organi-
sationen der Bergarbeiter ohne zwingende Not in
einen Ausstand willigen könnten. Der Bergbau-
ische Verein und ebenso auch die preussische Berg-
verwaltung scheinen ihrerseits die mit einem Konflikt
verbundenen Gefahren doch nicht ausreichend zu
würdigen, wenn sie glauben mit der Verwertung
auf die Arbeiterauschüsse ihre Pflicht getan zu
haben.

Gerade diese Einzelverhandlungen bergen
hundertfältige Gefahren für den Ausbruch eines
von den Organisationen gar nicht gewollten all-
gemeinen Streiks in sich. Der Streik von 1905 ent-
stand infolge von Differenzen auf 1 oder 2 Bezelen.
Ein Pulverfaß kommt schon durch einen einzigen
Feuerfunken zur Explosion.

Die auf verhältnismäßig kleinen Gebieten des
Bergbaues zusammengebrachten Arbeitermassen
gleichem dem Pulverfaß, das im Ru durch den
Funken des Streiks auf einer Forderung zur Explosion
gebracht werden kann. Unruhe und Gärung
ist genug vorhanden! Schuld daran trägt in
erster Linie unsere unheilvolle Wirtschaftspolitik,
die durch eine unerbittliche Steigerung der Lebens-
mittelpreise Erregung und Unzufriedenheit nicht nur
in die Familien der Arbeiter, sondern auch der
Handwerker und kleinen Beamten getragen hat.
Man braucht nur die Frauen zu hören, um zu
erfahren, wie groß die Erregung ist.

Gewiß sind die Löhne auch der Bergarbeiter
mit der steigenden Konjunktur in die Höhe ge-
gangen. Wenn aber trotz der höheren Löhne nichts
abgibt, vielmehr eine noch größere Ein-
schränkung in der Lebenshaltung notwendig wird,
dann muß dies störend auf die Arbeitsfreudigkeit
einwirken.

Die Desavouierung der Norddeutschen All-
gemeinen Zeitung hat in der Bergarbeiter-Schaft
den Glauben allgemein werden lassen, daß die
preussische Bergverwaltung sich einseitig auf die
Seite der Unternehmer stelle. Die Annahme, daß
der preussische Minister für Handel und Gewerbe
sich bei dem Bergbauischen Verein wegen des
Artikels in dem genannten Blatte entschuldigend
versichert habe, daß die Regierung ihnen Aus-
lassungen fernhalte, hat erstensicherweise mit aller
Bestimmtheit für unrichtig erklärt werden können.
Bestehen bleibt aber doch die Tatsache, daß das
offizielle Blatt selbst sich sehr heuchelhaft mit der Er-
klärung, daß sein Artikel der eigenen Redaktion
entstamme und keinen amtlichen Charakter trage.
Die Arbeiter klagen über die Sperre, während

die „Kölnische Zeitung“ mit Bestimmtheit be-
hauptet, eine solche Sperre bestehe nicht. Wer
überhaupt die „Kölnische Zeitung“ liest und nur
durch diese sich informieren läßt, kann der Mei-
nung sein, die Bergarbeiter-Schaft sei nur künstlich
in Erregung gebracht worden. Das ist aber, wie
wir schon gezeigt haben, eine durchaus unrichtige
Auffassung.

Aber selbst dann, wenn die Wahrheit zwischen
beiden Auffassungen in der Mitte läge, wo in
aller Welt besteht für die deutschen Berg-
arbeiter die Stelle, an der objektiv die
Tatsachen ermittelt und gewissenhaft ge-
prüft werden könnten? Die Bergarbeiter in
den großen Kohlengebieten des Ruhrbeckens und in
Derschleffen werden nie zur Ruhe kommen, weil
es niemals an Stoff zu Erregungen fehlt. Die
Stebenerkommission wünscht eine Verhandlung
von Organisation zu Organisation. Die im
Bergbauischen Verein organisierten Unternehmer
oder erklären, für eine solche Verhandlung nicht
zuständig zu sein. Darf mit dieser Erklärung
die Sache abgetan sein? Nein und abermals nein!
Wenn die Unternehmer eine verhandlungsfähige
Organisation nicht besitzen, dann sollten sie sie doch
schleunigst schaffen, damit eine verständige Regelung
von allgemeinen Differenzen zur Verhütung von
Kämpfen möglich gemacht werden kann. In Eng-
land besteht für den Bergbau das Ein-
igungsamt als eine ständige Ein-
igungsstelle, Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden in demselben
durch die Leiter der beiderseitigen Organisationen
vertreten, und wie schon so oft, so ist es auch
süßlich wieder diesem Einigungsamt gelungen, einen
friedlichen Ausgleich zu vereinbaren, so daß die
englische Volkswirtschaft von einem unter anderen
Umständen unvermeidlichen Kampfe verschont ge-
blieben ist.

Es ist eine gebieterische Pflicht der
Bergherren, die auch der Staatsmänner,
diese Lücke schleunigst auszufüllen. Dann wird
endlich auch der Zeitpunkt kommen, der an die
Stelle der fortwährend drohenden Kämpfe im
Bergbau, der Barmut auf einer für beide Teile
würdigen Basis zum Siege verhilft!

Die abgepackte Hand.

Der Rechtsstreit des Arbeiters Franz Biewald,
der auf Grund des Lummelgesetzes vom 11. März 1850
von der Stadt Breslau Schadenersatz ver-
langt für den Verlust seiner linken Hand, die ihm
bekanntlich bei dem Krawall am 19. April von einem
nicht ermittelten Schußmann abgehauen worden ist,
wurde am 27. Oktober vor der fünften Zivilkammer
des Landgerichts Breslau verhandelt.

Der klägerische Vertreter, Justizrat Dr. Ram-
roth, beantragte, die Beklagte zu verurteilen, an den
Kläger 1. 5168 RM für Kurkosten, Schmerzensgeld
usw. zu zahlen, 2. ihm lebenslänglich eine Rente zu
gewähren, und zwar vom 19. Juni 1906 bis zum
19. Juni 1911 vierteljährlich pränumerando 219,75 RM
und vom 19. Juni 1911 bis an sein Lebensende
vierteljährlich 307,50 RM und 3. ihm die Kosten für
die Herstellung und Unterhaltung seiner künstlichen
Hand zu ersetzen. — Der Anwalt der Beklagten,
Justizrat Dr. Friedenthal, beantragte Abweisung der
Klage.

Justizrat Dr. Ramroth gab nach der „Bresl.
Ztg.“ zuerst eine eingehende Darstellung des be-
kannten, den Grund der Klage bildenden Herganges.
Wie noch erinnerlich, belam B. erst einen starken
Schwäche auf den Rücken, dann einen schweren auf

den Kopf, der ihm eine Wunde beibrachte und ihn
niederstreckte, und als er sich wieder aufrichtete und
mit der linken Hand das Treppengeländer gefaßt
hatte, um sich die Treppe hinaufzuschleppen, erfolgte
der dritte Schlag, der ihm die Hand glatt vom Arme
abtrennte. Während dem Verwundeten von mittelbigen
Hausgenossen beigeprungen wurde, verschwand der
Schußmann und ward nie mehr gesehen. Alle
Nachforschungen nach ihm sind erfolglos geblieben, und den
Antrag des Rechtsbeistandes Biewalds, alle zur
Unterdrückung des Krawalls kommandiert gewordenen
Polizeimannschaften endlich über den Vorfalle zu ver-
nehmen, hat die Staatsanwaltschaft abgelehnt, weil
alle der Täterschaft verdächtig seien.

Dieser Sachverhalt, der durch den Krawallprozeß
erst in seinen Einzelheiten ergäut und völlig klar-
gestellt worden ist, wurde im wesentlichen von dem
Vertreter der klagenden Stadtgemeinde als
richtig anerkannt. Nur legte Justizrat Friedenthal
Gewicht auf die von Biewald vor der Straf-
kammer selbst bekundete Tatsache, daß die Fildebrand-
straße zur Zeit des Erscheinens der Polizeipatrouille
menschenleer gewesen sei. Der Vertreter der Be-
klagten folgerte nämlich daraus, daß die Ausschreitung
des Schußmanns nicht bei einem Zusammenlauf oder
einer Zusammenrottung erfolgt sei. Der junge Rechts-
streit wagt sich danach auf die Auslegung des § 1 des
Gesetzes vom 11. März 1850 zu, welcher denjenigen
eine Entschädigung zusichert, die bei öffentlichen Zu-
sammenläufen und Zusammenrottungen durch offene
Gewalt oder durch dagegen getroffene gesetzliche Maß-
regeln an Leib oder Gut geschädigt worden sind.

Der Vertreter des Klägers interpretierte
diese Bestimmung dahin, daß man den ganzen, von
6 Uhr nachmittags bis gegen 10 Uhr abends dauern-
den Krawall als Zusammenrottung im Sinne des
§ 1 jenes Gesetzes ins Auge zu fassen habe. Danach
passe die gesetzliche Bestimmung auf jeden, der während
dieser Zeit innerhalb des Krawallgebietes durch offene
Gewalt oder durch gegen die Zusammenrottung der
Lummulanten getroffene „gesetzliche Maßregeln“
Schaden erlitten habe. Der Schwere des Schuß-
manns sei zwar keine gesetzliche Maßregel, aber er
sei in Ausführung des dem Schußmann von seinem
Vorgesetzten angetragenen Patrouillendienstes erfolgt.
Und daß der Gesetzgeber auch für solchen Schaden
Ersatz zu leisten wolle, der durch Ausschreitungen von
seiten der Sicherheitsbehörde angerichtet worden sei,
das beweise die ganze Intention des Gesetzes. Wenn
man aber nicht annehmen wolle, daß Biewald seine
Hand durch die gegen den Krawall getroffenen gesetz-
lichen Maßregeln verloren habe, so habe er sie jeden-
falls durch offene Gewalt verloren, und auch in diesem
Falle stelle das Gesetz die von der Stadtgemeinde,
in deren Bezirk der Lummel sich ereignet, zu zahlende
Entschädigung in Aussicht.

Der Gerichtshof trat der Auffassung des
klägerischen Anwalts bei, weil nach der ganzen
Intention des Gesetzes der Wortlaut nicht zu eng
interpretiert werden dürfe. Unter „gesetzlicher Maß-
regel“ sei hier jede Tätigkeit zu verstehen, welche die
zur Herstellung des Lummels berufenen Sicherheits-
mannschaft zu diesem Zwecke entsetzt habe, selbst
wenn diese Tätigkeit im einzelnen Falle sich als Aus-
schreitung darstelle. Wollte man aber die Worte
„gesetzliche Maßregeln“ einschränkend auslegen, so seien
die Worte „offene Gewalt“ ausdehnend zu inter-
pretieren. Demgemäß wurde erkannt, daß die
Klage dem Grunde nach für berechtigt zu er-
klären sei. Die Festsetzung der Höhe des
Klageanspruches bleibt einer späteren Entscheidung
vorbehalten. Justizrat Ramroth beantragte, jezt
den Antrag zu stellen, daß dem Kläger durch vor-
läufige Verfügung schon jezt bis zum Austrag des
Prozesses eine Rente zugesprochen werde.

Petersburger Briefe.

Petersburg, 28. (15.) Oktober 1906.

Von den politischen Attentaten erfahren Sie ja getreulich so ziemlich alles im Auslande bereits durch den Drach. Nicht so gut orientiert ist das Ausland über die zunehmende Verwilderung der Sitten in Russland. Jeden Tag bringen die russischen Zeitungen spaltenlang Berichte von allerlei Raub- anfällen. Fast alle diese Verbrechen sind über einen Leisten geschlagen. Es erscheinen in irgend einem Laden ein, zwei bis sogar 20 Männer, ziehen plötzlich Revolver vor und nehmen dem zu Tode erschrockenen Vaterpersonal die Kasse ab. In Deutschland würde ein solcher Vorfall ungeheures Aufsehen erregen — man denke nur an die Senation, die der Streich des Hauptmanns von Rügen herbeiführt — in Russland ist das nicht der Fall, weil jeden Tag Verbrechen verübt werden und die öffentliche Aufmerksamkeit, wie die Aufmerksamkeit der Polizei, von der Revolution voll auf in Anspruch genommen ist.

Es ist wahr, die Revolution liegt am Boden; die Judenmorde haben die Bevölkerung eingeschüchtern; die meisten revolutionären Führer sitzen hinter Schloß und Riegel — aber kann denn nicht jeder Tag etwas Neues, Unerhörtes, Schreckliches bringen? Mit angsterfüllten Augen stiert man in Russland auf die politische Revolution und diese allgemeine Unachtsamkeit für alles, was nicht Revolution heißt, machen sich die Verbrechen inzwischen zunutze. Wird so ein Räuber bei der Tat abgefaßt, so kann es ihm passieren, daß ihn die militärischen Feldgerichte auf der Stelle erschießen lassen. Kein Hahn kräht darnach. Menschenleben sind jetzt in Russland so billig wie Brombeeren.

Aber die russische Justiz kann auch erstaunlich zartflehend sein. Der frühere erste Staatsanwalt von Odessa, der auf seinem Gute in der Nachbarschaft von Odessa wohnende Graf R. R. Szilbor-Marchowski, schon vor einigen Tagen seine Frau Jelena und seine Töchter Jermjina und Auguste tot, weil er in einer alkoholischen Trankschwelgerei glaubte, seine Familie trachte ihm nach dem Leben und wollte ihn vergiften. Dieser Argwohn war natürlich völlig unbegründet. Die von Odessa entsandten Gerichtsbeamten besichtigten die Leichen der 44-jährigen Mutter und der 22 und 16 Jahre alten Töchter, küßelten dann mit dem Grafen und beließen ihn gegen eine Bürgschaft von 5000 Rubeln in Freiheit. Der Graf spaziert nun wieder ganz wohlgenut mit seiner Jagd- stutze auf seinem Gute umher. Seine neun vorigen Kinder sind glücklich.

So glimpflich wäre der Graf wahrscheinlich nicht behandelt worden, wenn er sich in politischer Beziehung etwas hätte zuschulden kommen lassen. Dann wäre er, wie es jetzt wieder gang und gäbe geworden ist, vielleicht bei Nacht und Nebel von Kojalen abgeholt worden und nach einigen Monaten hätten seine Angehörigen erfahren, daß der Verhaftete in der Peter-Pauls-Festung schmachte. Heute spricht der Durchschmittspruch wie in den besten Zeiten der Vergangenheit den bloßen Namen der kaiserlichen Festung nur mit bebender Stimme aus. Jetzt hat man auch den Arbeiterdeputiertenrat dort eingekerkert!.

Die schwarzen unheimlichen Mauern der Festung eihen sich fast unmittelbar aus der Nema gegen- über dem Winterpalast. Viel von Russlands wahrer Kraft ist in dieser russischen Bastille in den letzten zwei Jahrzehnten zugrunde gegangen. Hier folterte Peter I. seinen Sohn Alexis und löstete ihn mit eigener Hand. Hier sperrte man die Fürstin Tarakanowa in eine Zelle, die sich beim Eintritt einer Ueberschwemmung mit Wasser füllte, so daß die Matten, um sich vom Tode des Ertrinkens zu retten an ihr emportragen. Hier folterte der fürstliche Juringenikow v. Münnich seine Feinde und ließ Katharina II. diejenigen lebendig begraben, die sich der Ermordung ihres Gatten widersetzen.

Von den Zeiten Peters I. ist die Geschichte dieser Steinmassen eine Geschichte des Todes und der Folterung gewesen. Sie erzählt von Lebendig- begraben, die zu langsamem Tode verurteilt waren oder in der Dobe ihrer dunkeln und fruchten Ver- liche zum Wahnsinn getrieben wurden. Hier begann das Martyrium der Degerndisten, die zuerst in Russland die Republik und die Aufhebung der Leibeigenschaft auf ihr Banner schrieben. Hier wurden die Dichter Kolesin, Schewschents, Dostojewski, Balunin, Tschernischewski, Fjarew und so viele andere von den besten Schriftstellern Russlands eingekerkert. Hier wurde der politische Idealist Karakosow, der auf den Zaren geschossen hatte, um dem, wie er meinte, liberalen Thronfolger den Weg zu ebnen, ge- foltert und gehängt. Dieselbe Peter-Pauls-Festung barg in sich auch zwei oder drei Männer, die Alexander II. zu lebenslänglichem Kerker verdammt, weil sie von irgend einem Palastgeheimnis wußten.

*) Unser Mitarbeiter telegraphierte uns heute früh, daß gestern, 1. November (18. Oktober) den Mitgliedern des Arbeiterdeputiertenrats der Straß geschickt wurde. Der Vorsitzende Krutalow und 14 Mitglieder des Rats wurden zur Verbannung nach Sibirien mit Aberkennung aller bürgerlichen Rechte verurteilt.

das andere nicht wissen durfen. Der eine soll noch am Leben sein. Alle Gefangenen tragen grüne Schlafröcke und gelbe Pantoffeln.

Aber diese unheimliche Peter-Pauls-Festung, die strotzenden Feldgerichte und die Verbannungen nach Sibirien haben den Zaren nicht zu schätzen ver- mocht. Nirgends fühlt er sein Leben gefährdet genug. In eingeweihten Petersburger Kreisen erzählt man bereits als verbürgt, daß sich Nikolus II. diesen Winter in dem Zuerpalast zu Gatschina vergraben will. In Witten von Wassergärten erhebt sich dieses als Festung angelegte Gebäude. Es steht unter dem Schutze von Wachttürmen, von deren Spitzen geheime Truppen zum Arbeitszimmer des Kaisers führen. In diesem Zimmer sind Falltüren, vermittelst deren man einander 5 stündigen Wasser fließen kann. Eine ge- heimliche Treppe führt von dem kaiserlichen Arbeits- zimmer zu unterirdischen Verliesen und zu einem an einem See mündenden unterirdischen Gange. Gegen Unterminierung des Schloßes durch die Revolutionäre schützt eine unterirdische Galerie mit selbsttätigen, el. strichlichen Rüstwerken. Wird sich nun dort endlich der Zar geborgen fühlen? Wir kennen ein technisches Geheimnis, das den Zaren noch vollkommen sicher würde, als das geheimnisvolle Gatschina: eine auf- richtig liberale Verfassung. Dieser Erkenntnis verschließt man sich aber in Petersburg.

Zu den Differenzen bei Siemens-Balske und Siemens-Haukert.

Bei den obengenannten Berliner Firmen ist seit dem 8. Oktober eine neue Arbeitsordnung in Kraft getreten, zu welcher die im Gewerksverein der Deutschen Maschinenbau- und Metall- arbeiter organisierten Arbeiter dieser Werke in mehreren Versammlungen Stellung genommen haben. Es wurde hierbei nicht verkannt, daß diese neue Arbeitsordnung eine Anzahl Verschlechterungen gegen früher enthalte, daß die Strafbestimmungen außerordentlich scharf geworden sind, daß ferner die Entschädigung über die zur Entlohnung eines Arbeiters führenden Gründe mehr als bisher in die Willkür der Meister und Beamten gelegt worden ist, auch daß bezüglich der Ueberstundenarbeit Verschlechterungen gegen- über der früheren Arbeitsordnung eingeführt wurden.

Tagegen brachte die neue Arbeitsordnung anderen- seits mehrfache Verbesserungen, zu denen unter anderem auch die Lohnzahlung am Donnerstag, statt wie bisher am Sonnabend, jeder Woche gehört. Ein weiterer Fortschritt ist die Einführung der Proportionalwahl zu den Arbeiterausschüssen.

Die Änderung der Lohnzahlungstage von Sonn- abend auf einen anderen Wochentag ist eine alte Forderung der Arbeiter, die damit begründet wird, daß es den Arbeitern dann eher möglich ist, die Lebensmittel vorzuziehen einzukaufen. Die Arbeiter wünschten als Lohnzahlungstag den Freitag. In der neuen Arbeitsordnung ist aber der Donnerstag als Lohnzahlungstag vorgeschrieben und aus diesem Grunde (!) haben mehrere Abteilungen des Werkes die Arbeit niedergelegt.

Man streift, weil man nicht den Donner- tag, sondern den Freitag als Lohntag haben will!

In den Versammlungen der Gewerksvereiner wurde einstimmig erklärt, daß das doch kein Grund sei, um eine Arbeitsunterbrechung zu rechtfertigen, und daß die Gewerksvereiner sich einem solchen Vorgehen, dessen Konsequenzen noch gar nicht abzulesen seien, daher nicht anschließen könnten. Die Verhältnismäßigkeit, die auch Anstoß erregte bei den Zielbewüsten, die allein herrschen wollen, müsse doch als ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber den Minoritäten angesehen und deshalb mit Freuden begrüßt werden.

Es wurde in den Versammlungen von allen Rednern anerkannt, daß es sehr wohl möglich gewesen wäre, die wirt. lichen Verschlechterungen der Arbeitsordnung abzumildern, wenn die Organisationsführer bei in Frage kommenden Richtungen hierüber vorher gemeinsam beraten hätten und vor Einführung der neuen Arbeitsordnung die erforderlichen Schritte bei der Direktion gemeinsam unter- nommen worden wären. Statt dessen sind die Führer des Gewerksvereins von Herrn Cohen, dem Bevollmächtigten des deutschen Metallarbeiterverbandes, zurückgewiesen worden. In einer Versammlung vom 28. Oktober wurde der Bezirks- leiter des Gewerksvereins, Herr Jordan, sowie die Mitglieder des Gewerksvereins durch Herrn Cohen aus dem Saal verwiesen, weil Jordan auf eine Frage Cohens, die schon zu Beginn der Versammlung und vor Eintritt in die Beratungen von Cohen gestellt wurde und die dahinging, ob sich der Vertreter des Gewerksvereins von vornherein mit allen etwa gestellten Beschüssen einverstanden erklären, keine Antwort gegeben hatte, daß man doch erst wissen müsse, wie die Dinge liegen, was man in Aussicht genommen habe und wohin die Reife gehen solle. Jordan erklärte, daß er eher seine Zusage geben könne, bis er wisse, was geplant und beabsichtigt sei. Darauf erfolgte dann die Ausweisung der Gewerksvereiner aus dem Saal.

Die ganze Art und Weise, wie von seiten des Führers des Metallarbeiterverbandes die vorliegenden Fragen behandelt worden sind, hat dazu geführt, daß eine völlige Zerfahrenheit unter die Arbeiter ge- kommen ist, daß der Unterstützungsverein der Firma,

die sogenannte „gelbe Gewerkschaft“, einen erheb- lichen Mittellebereginn erzielt, und daß nach Lage der Sache alle Schritte zur Besserung der Arbeitsordnung erfolglos bleiben müssen, zumal in einzelnen Abteilungen, aus denen die Arbeiter her- ausgegangen sind, neue Arbeitskräfte wieder eingestell- wor- en sind.

Die Gewerksvereinsversammlung vom 17. Oktober brachte dies durch eine aus den Kreisen der Arbeiter selbst eingebrachte Resolution, welche einstimmig Annahme fand, auch zum Ausdruck, indem sie erklärte, daß das einseitige Vorgehen des deutschen Metall- arbeiterverbandes, betreffs der neuen Arbeitsordnung ganz entschieden zu verurteilen sei und daß durch das abteilungsweise Heranziehen der Arbeiter nur eine Zerspaltung unter den organisierten Kollegen hervorgerufen würde, durch welche lediglich die Heichen der „gelben Gewerkschaften“ zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft gefährdet würden. Das sei eine Frucht der verkehrten Politik des deutschen Metall- arbeiterverbandes.

Die bezügliche Versammlung erklärte ferner einstimmig, daß für die Gewerksvereiner keine Ver- anlassung vorliege, die unbekanntem Plane des deutschen Metallarbeiterverbandes zu unterstützen, weil es die Leistung des Metallarbeiterverbandes nicht für notwendig befunden habe, die Gewerksvereinsleitung bei den Beratungen über die neue Arbeitsordnung heranzuziehen. Die Versammlung erklärte ausdrücklich, daß die Gewerksvereiner sich an einem etwaigen Streik zur Abänderung der neuen Arbeitsordnung nicht beteiligen, weil die ganze Angelegenheit durch die eigentümlichen Manipulationen des deut- schen Metallarbeiterverbandes derartig verfahren ist, daß auf einen Erfolg nicht zu rechnen sei.

Die inzwischen eingetretenen Verhältnisse haben nun Veranlassung gegeben, eine weitere Versammlung der Gewerksvereiner einzuberufen, die am 30. Oktober in der Kronenbrunnerei zu Moabit stattfand und die wiederum einstimmig den Beschluß faßte, auf dem Boden der Resolution vom 17. Oktober fest stehen zu bleiben.

Eine Aufforderung der Direktion, in die „gelbe Gewerkschaft“ einzutreten, soll selbstverständlich ent- schieden zurückgewiesen werden. Etwasige Maßrege- lungen insolge dieser Weigerung sind sofort der Hauptleitung des Gewerksvereins zu melden.

Mit diesen Beschüssen haben die Gewerksvereiner das getan, was sie sich und ihrer Ehre schuldig waren. Der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter geht seinen eigenen Weg und wird die Mittel ergreifen, die im Interesse der Gesamtheit der Arbeiterschaft liegen. Die Schuld an dem unans- diehlichen Wippen der Bewegung trifft allein die Leitung des Metallarbeiterverbandes.

Die Streikbrecher in der Redaktion des „Vorwärts“ suchen natürlich den frivolen Streit und das Verhalten der Verbändler zu verteidigen, und lägen ihren Kerkern vor, die Direktion schäme die „Sirsche“ und die „Gelsen“ gleichwertig. Wir danken für diese Ehre. Aber die Wut! Die Gewerksvereiner machen den Streit nicht mit, weil sie nicht dumm und fanatisch genug sind, aus purer Lust am Streit den Zielbewüsten nachzulassen. Die „Gelsen“ waren noch bis vor kurzer Zeit „Lote“, d. h. lauter ziel- bewußte Verbändler, die es aber müde ge- worden sind, um jeden Kleinraum zu streifen, wenn es gerade Herrn Cohen so gefällt. Diese ehemaligen Zielbewüsten tragen sich mit dem Gedanken, die Redaktoren des „Vorwärts“ in Ansehung ihrer Ver- dienste um den Streikbruch zu Ehrenmitgliedern der gelben Gewerkschaft zu machen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 2. November 1906.

Die Frage der Reichstagsfähigkeit der Berufsvereine gewinnt mit dem Zusammentritt des Reichstages, der am 13. November erfolgen soll, neue Bedeutung. Sollte diese Angelegenheit doch mit in erster Linie die deutsche Volksvertretung beschäftigen. Es hat darum auch in Arbeiterkreisen eine gewisse Beunruhigung erregt, daß die Reichsregierung den angeleglich schon seit Monaten fertiggestellten Entwurf noch nicht be- kannt gegeben und der öffentlichen Kritik unterbreitet hat. Nicht mit Unrecht wurde das als ein böses Zeichen angesehen, und die Beschränkungen, der Gesetzentwurf hätte eine Einschränkung des Koalitionsrechts zur Folge haben, fanden immer weiteren Boden. Ihre Stille fanden diese Beschränkungen in den immer wieder auslaufenden Zeitungsnotizen, daß bis in die neueste Zeit hinein Beschränkungen im Gange gewesen seien, die Berufsvereine bzw. ihre Verbände für den Schaden haftbar zu machen, den ein Unterbrecher durch einen von einem Berufsvereiner eingeleiteten Streik erleidet. Wie die „Germania“ aus sicherer Quelle erfahren haben will, ist die Regierung ent- schlossen, diese Frage der zivilrechtlichen Haftbarkeit in dem Gesetze unberührt zu lassen.

Dieser Entschluß der Regierung ist nur ver- einmühtig. Indessen sind mit dieser Mitteilung des Zentrumskollegiums keineswegs alle jene bangen Zweifel beseitigt, die man in Arbeitstreffen über die Verab-

